

Markus Ungerer
Safety First – einfach,
sicher handeln



www.markusungerer.de

Markus Ungerer • Äußere Sulzfelder St. 9 • 97318 Kitzingen

Kontakt: Herr Markus Ungerer
E-Mail: markus@markusungerer.de
Telefon: +49 9321 921444
Telefax: +49 9321 921455

Auftragsbestätigung

Kitzingen, den 22.02.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,



Allgemeine Geschäftsbedingungen
Markus Ungerer
Autor und Redner
Äußere Sulzfelder Str. 9
97318 Kitzingen

Stand: Januar 2018

Allgemeine Vertragsbedingungen für alle Leistungen

1. Vorbemerkung: In den AGB wird der Begriff „Referent“ stellvertretend für „Markus Ungerer“ verwendet.
2. Informationen zur möglicherweise fälligen Künstlersozialabgabe für Auftraggeber finden Sie bei der Künstlersozialkasse unter dieser Adresse: <http://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/kuenstlersozialabgabe.html>
Insbesondere die Informationsschriften zur Abgabepflicht und dem Verfahren, bitte ich zu beachten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Redner

1. Vertragsgestaltung

Der Abschluss von Verträgen zwischen Markus Ungerer und dem Auftraggeber über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen, sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu, bedürfen der Schriftform. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch Markus Ungerer. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Es kommt ein Vertragsverhältnis nur auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

Wird der Referent über die Redneragentur Speakers Excellence, Stuttgart gebucht, gelten deren AGB.

2. Leistungen des Referenten

Markus Ungerer (im weiteren Verlauf „Referent“ genannt) erbringt die Dienstleistungen höchstpersönlich. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen, vom Referenten nicht zu vertretenden Umständen, nicht eingehalten werden, ist der Referent unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, einen Ersatz-Referenten zu verpflichten oder einen Ersatztermin zu benennen, bei dem der Referent die Dienstleistung erbringen kann.



Umfang, Form, Thematik und Ziel der Leistungen sind aus dem Angebot ersichtlich und dem Auftraggeber bekannt. Der Referent ist in der Gestaltung, Auswahl der Vortragelemente und Darbietung seines Programms frei. Inhaltlichen Anweisungen des Auftraggebers oder eines Dritten unterliegt der Referent nicht.

Der Referent erklärt sich mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden, soweit dies für den Zweck des Vertrages erforderlich ist. In diesem Zusammenhang stimmt er auch der Ablichtung und eventuellen Veröffentlichung von Fotos und Videos zu, zu denen er sich erforderlichenfalls zur Verfügung stellt. Die Auswertung der Aufnahmen im Internet und in Multimediawerken durch den Auftraggeber bedarf der Zustimmung des Referenten.

Pflichten des Auftraggebers

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, führt der Auftraggeber im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigene Kosten die Veranstaltung durch. Ihm obliegen die Abführung etwaiger Steuern und sonstiger Abgaben (z.B. so genannte Ausländersteuer, Künstlersozialabgabe), sowie die Zahlung von Gebühren für die Auführung urheberrechtlich geschützter Werke an Verwertungsgesellschaften, insbesondere an die GEMA.

Der Auftraggeber gewährleistet, dass am Veranstaltungsort und -tag ein kompetenter Ansprechpartner für den Referenten gestellt wird. Dieser Vertreter gilt als bevollmächtigt, sämtliche erforderlichen oder sachdienlichen Erklärungen gegenüber dem Referenten abzugeben oder entgegenzunehmen.

Der Auftraggeber stellt dem Referenten zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen das notwendige Werbematerial, Presseveröffentlichung u. Ä. zur Verfügung und erteilt auf Wunsch weitere Informationen über die durchzuführende Veranstaltung und den genauen Programminhalt für den Referenten.

Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht des Referenten an den von diesen erstellten Werken (Trainingsunterlagen, usw.) an. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen, schriftlichen Einwilligung des Referenten.

Mit der Buchung des Referenten erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass die während der Veranstaltung aufgezeichneten Foto-, Ton- und Videoaufnahmen des Referenten für die Medien und für Werbemaßnahmen des Referenten verwendet werden können.

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, die vom Referenten gewünschte Technikanfor-



derung ordnungsgemäß zu erfüllen und trifft die sorgfältige Auswahl von Medienfirmen, Ton- und Übertragungstechnik, Seminar-/ Kongress-Hotels sowie sonstigen Dritten, die vom Auftraggeber zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden. Der Auftraggeber wird deren sorgfältige Auswahl ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Durchführung der geplanten Veranstaltung bzw. des Seminars/Kongresses treffen.

Für Hotelreservierungen ist der Auftraggeber zuständig und verantwortlich. Die Hotelrechnung (und eventuelle Stornos) sowie die Hotelspesen und Fahrtkosten im üblichen Rahmen der geschlossenen Vertragsvereinbarungen übernimmt der Auftraggeber.

Werbung

Der Auftraggeber wird im Zuge der Ankündigung des Referenten diesen nennen und bewerben. Geeignetes Bildmaterial, frei von Rechten Dritter, wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Der Referent ist berechtigt am Veranstaltungstag seine Medienprodukte (Bücher, CD u.a.) zum Kauf anzubieten und auf neue Produkte vor/ während/ nach seinem Vortrag hinzuweisen.

Anderweitige Verwertung

Werbung für andere Produkte oder Leistungen darf vom Auftraggeber nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Referenten in einem Zusammenhang mit der Referentendarbietung veröffentlicht werden.

Der Auftraggeber ist zur Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen gegenüber der Verwertung unerlaubt zustande gekommener Vervielfältigungs- und Verwertungshandlungen verpflichtet. Auf Anforderung wird der Referent dem Auftraggeber gesondert Prozessvollmacht erteilen.

Sicherung der Leistung

Bei Buchungen des Referenten sind 30% des Honorars sofort nach Buchung zur Zahlung fällig. Die Restzahlung des Honorars von 70% zzgl. Reisekosten, Spesen, 19% MwSt. ist spätestens 7 Tage nach dem Vortrag/Seminar fällig.

Bei Buchungen von Auftraggebern deren Firmensitz außerhalb Deutschlands, Österreich und Schweiz befindet, ist eine Anzahlung in Höhe von 70% des Honorars sofort nach Buchung zur Zahlung fällig.

Bei kurzfristiger Buchung/Anmeldung (bei 8 Wochen und weniger) wird der gesamte



Betrag sofort zur Zahlung fällig.

Sollte 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin noch keine Anzahlung des Rechnungsbetrages getätigt worden sein, besteht seitens des Auftraggebers kein Anspruch auf Durchführung des Seminars/Vortrages. Die Buchung ist für den Auftraggeber verbindlich. Eine Terminverschiebung ist bis 12 Wochen vor dem ursprünglich vereinbarten Termin möglich.

Eine Stornierung des Termins ist unter Einbehalt der vertraglich geregelten Anzahlung bis 12 Wochen vor der Veranstaltung möglich.

Bis 8 Wochen vor der Veranstaltung wird dem Auftraggeber 50% des Auftragswertes in Rechnung gestellt.

Bei Stornierungen weniger als 8 Wochen vor dem Termin 100% des Auftragswertes.

Dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden des Vertragspartners aufgrund ersparter Aufwendungen oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder böswillig unterlässt, dem Referenten nachzuweisen.

Schweigepflicht

Alle Vertragsparteien verpflichten sich, über alle während der Zusammenarbeit bekannt werdenden Geschäftsbeziehungen und sonstigen geschäftlichen bzw. betrieblichen Tatsachen, Referentenhonorare- und Provisionsverhandlungen, Personendaten der Referenten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere ist es dem Auftraggeber untersagt, mit Dritten über die Referentenhonorare zu sprechen.

Grundsätze zur loyalen Zusammenarbeit

Die Vertragsparteien arbeiten kooperativ und loyal zusammen und informieren sich bei maßgeblichen Änderungen gegenseitig unverzüglich.

Streitigkeiten werden sie mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung fair austragen.

Vertragsstrafe/pauschalierter Schadensersatz

Verletzt der Auftraggeber die vertragliche Schweigepflicht, kann der Referent eine Vertragsstrafe in Höhe von 3000,-€ für jeden Fall der Zuwiderhandlung ohne Fortsetzungszusammenhang verlangen. Begeht der Auftraggeber eine sonstige schuldhafte Vertragsverletzung, kann der Referent eine Vertragsstrafe von 5000,-€ verlangen.



Bei unberechtigter Verwendung, Erstellung durch Bearbeitung oder Weitergabe der durch den Referenten und/oder die Agentur konzipierten/erstellten und urheberrechtlich geschützten Materialien, (Werbe-)Konzepte, Unterlagen, Texte etc. wird vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ein Mindesthonorar in Höhe des Fünffachen des vereinbarten, üblichen oder des anhand der jeweils gültigen Lizenzsätze zu ermittelnden Nutzungshonorars fällig. Unterbleibt der Urheber- und / oder Agenturvermerk, so hat der Referent bzw. die Agentur auf einen Zuschlag in Höhe von – ggf. jeweils – 100% zum jeweiligen Nutzungshonorar zzgl. angefallener Verwaltungskosten und Rechtsanwaltskosten Anspruch.

Der Beweis eines geringeren Schadens bleibt beiden Parteien offen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens wird durch die vorstehenden Schadenspauschalierungen nicht ausgeschlossen.

Allgemeine Bedingungen

Sollte eine der AGB-Bestimmungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Für die Bedingungen und deren Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist Kitzingen.

